



# Ostseecampingplatz

## Familie Heide ★★★★★

### Mietvertrag – Klabauter Hütte

**Vermieter:** Helga & K.P. Heide GbR  
Strandweg 31, 24369 Waabs  
Telefon: 04352 – 2530  
Telefax: 04352 – 1398  
E-Mail: [info@waabs.de](mailto:info@waabs.de)

Name des Mieters: \_\_\_\_\_

Anreisende Personen: (Name und Geb. Datum)

Straße: \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

Kfz.-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

#### ZUSÄTZLICH GEWÜNSCHTE LEISTUNGEN, BUCHBAR BIS ZU 4 TAGEN VOR DER ANREISE:

Wäscheset (Bettwäsche und Handtücher)	13,50 €	Preis je Person	_____
Endreinigung (sofern nicht von Ihnen durchgeführt)	30,00 €	einmalig	_____X_____
Grillset (Holzkohlegrill + Zange)	7,00 €	einmalig	_____

W-LAN Basic (bis zu 3 Mbit/s) kostenfrei Schnelleres WLAN gegen Gebühr möglich (nur über die Rezeption buchbar)

Es sind keine Hunde in der Klabauter Hütte erlaubt.

#### Folgender Mietvertrag wird für die Klabauter Hütte abgeschlossen:

Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_

Personenanzahl ab 18 Jahre (Erwachsene): \_\_\_\_\_

Personenzahl unter 17 Jahre (Kinder): \_\_\_\_\_

Mietpreis: \_\_\_\_\_ Euro

Zusätzliche Leistungen: \_\_\_\_\_ Euro

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_ Euro

Der Mietpreis entspricht dem Tagespreis je gebuchter Übernachtung gemäß unserer Preisliste.  
Der Gesamtbetrag beinhaltet die Hüttenmiete und Nebenkosten (Strom, Wasser und Müllentsorgung).  
Bitte beachten Sie, dass es keine Erstausrüstung von Bettwäsche und Handtüchern gibt – diese kann aber selbst mitgebracht werden.  
Dem Mieter wird bei Abreise eine detaillierte Rechnung erstellt. Alle Preise verstehen sich inklusive der aktuellen gesetzlichen MwSt.  
Jeder Gast hat spätestens vor Ort eine Kautions von 200,- € in Form eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung) zu hinterlegen.

**Bezahlung: 30% nach Erhalt der Reservierungsbestätigung.**

**Die Restzahlung ist spätestens bis 6 Wochen vor Anreise vorzunehmen.**

**Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtbetrag zu überweisen (bitte Zahlungsbeleg mitbringen).**

**Bankverbindung: Ostseecampingplatz Fam. Heide IBAN: DE89 2105 0170 0000 7376 01 BIC: NOLADE21KIE**

# Vertragsbedingungen des Miet-/Beherbergungsvertrages

Liebe Gäste,  
dieses sind die Vertragsbedingungen des Miet-/Beherbergungsvertrages mit dem Ostseecamping  
Fam. Heide, Firma Heiga & K.P. Heide GbR, Strandweg 31 in 24369 Klein Waabs (Nachfolgend  
Vermieter genannt)

## I. Abschluss des Beherbergungsvertrages

I.1. Mit der Buchung, die persönlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann,  
bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

I.2. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Vermieter kommt mit der  
Buchungsbestätigung zustande.

I.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast, auch für alle in der Buchung mit aufgeführten  
Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen  
Verpflichtungen einsteht. Nicht beherbergt werden Alleinreisende Minderjährige, Gruppen bis 25  
Jahren, sowie mehr als 6 Personen pro Stellplatz.

I.4. Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn er schriftlich oder elektronisch  
bestätigt wird. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher  
Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns in vorbezeichnetem  
Schriftform bestätigt werden.

## II. Reservierungen

II.1. Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei  
entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermieter möglich. Ist eine solche Vereinbarung  
nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. I.1 und I.2 grundsätzlich zu einem für den  
Vermieter und dem Gast rechtsverbindlichen Vertrag.

II.2. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt,  
Mittteilung zu machen, ob die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt  
werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht  
durch den Vermieter.

II.3. Änderungen des Vertrages, wie Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages sowie alle  
rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

II.4. Alle mitreisenden Personen sind aus versicherungstechnischen Gründen namentlich und mit  
Geburtsdatum bei der Buchung anzugeben.

II.5. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Mobilhausnummer,  
sondern eines Haustyps.

## III. Preise/Leistungen

III.1. Die gültige Preisliste ist Bestandteil des Miet-/Beherbergungsvertrages.

III.2. Die in der Reservierung (II.) oder dem Beherbergungsvertrag (I.) angegebenen Preise sind  
Endpreise und schließen bei den Mietobjekten/Mobilheimen alle obligatorischen Nebenkosten ein,  
soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Mietobjekt.

III.3. Die dem Vermieter geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der  
Buchungsbestätigung in Verbindung mit der gültigen Preisliste. Sollte sich die gesetzliche MwSt.  
ändern, so ist diese beim Mietpreis entsprechend anzupassen.

III.4. Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen  
sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern  
sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine weitere  
Gewährung von Rabatten ist ausgeschlossen.

## IV. Bezahlung

IV.1. Der Vermieter kann gemäß Buchungsbestätigung eine Anzahlung verlangen.

IV.2. Camping: 100,- € Anzahlung sofort nach Erhalt der Bestätigung. Der Restbetrag ist 6 Wochen  
vor Mietbeginn fällig

IV.3. Mietobjekte/Mobilheime: 30% Anzahlung sofort nach Erhalt der Bestätigung. Der Restbetrag ist 6  
Wochen vor Mietbeginn fällig.

IV.4. Alle Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedrückt. Wir bitten um pünktliche  
Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als  
7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige  
Ankündigung zu. Der Gast hat die Kosten gemäß III.4. zu tragen.

## V. Kautions:

Der Vermieter macht die Überlassung des Ferienobjektes von einer Kautions abhängig. Die Kautions  
dient unter Anderem der Sicherung der Interessen des Vermieters des Ferienobjektes bei eventuellen  
Schäden am Mietobjekt oder fehlender bzw. mangelhafter Reinigung. Jeder Gast hat vor Ort eine  
Kautions von 200,- € in Form einer Einzugsermächtigung zu hinterlegen. Erst, wenn diese  
Einzugsermächtigung vorliegt, werden die Schlüssel für die Mienterunterkunft herausgegeben. Sollte sich  
am Ende des Aufenthaltes herausstellen, dass ein Schaden entstanden ist, dann wird der betreffende  
Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 20,- € von dem Konto des Gastes automatisch abgebucht.  
Sollte der Wert der genannten Abzüge die 200,- € übersteigen, wird der Restbetrag dem Mieter in  
Rechnung gestellt. Sollte kein Schaden entstanden sein, wird die Einzugsermächtigung binnen drei  
Wochen, nach Abreise, vernichtet.

## VI. An- und Abreise

Stellplatz: Die Anreise ist ab 15:00 Uhr möglich. Die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen.  
Mietobjekt/Mobilheim: Die Anreise ist ab 16:30 Uhr möglich. Die Schlüssel des Mietobjektes werden  
ab 16:30 Uhr an der Rezeption auf dem Ostseecampingplatz Heide ausgegeben. Bei Abreise  
beachten Sie bitte folgendes: Das Objekt ist von Innen ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das  
schließt ein: Saugen/Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirrs, der Kochtöpfe, der Bestecke  
usw., die Leerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie Glasabfälle und  
Plastik. Sollte das Objekt nicht ordentlich übergeben werden, wird die Endreinigung der aktuellen  
Preisliste berechnet. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Rezeption des Ostseecampingplatzes  
Familie Heide (siehe Hausordnung) und muss spätestens am Abreisetag um 9:30 Uhr erfolgt sein.  
Early Bird Nachlass: Bei Abreise in der Hauptsaison erhalten Mieter nach erfolgter Abgabe des  
Schlüssels, der Mietobjekte, am Abreisetag vor 8:00 Uhr den Betrag von 10,- € ausgedehnt.  
Bei Abreise nach 9:30 Uhr, am Abreisetag, werden je angefangene Stunde 50,- € berechnet. Eine  
Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

## VI.1. Nichterscheinen/Verspätete Anreise

Im Falle einer Anreise nach 21:00 Uhr ist eine Benachrichtigung (info@waabs.de) notwendig.  
Andernfalls wird der Stellplatz/das Mobilheim am Folgetag ab 14:00 Uhr anderweitig vergeben.  
Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen. Mobilheime, die durch  
Nichtanreisen nicht belegt werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig  
vergeben werden. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

## VII. Hunde/Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des  
Vermieters und der Entrichtung des entsprechenden Entgeltes gestattet. Der Vermieter behält sich  
vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste hierdurch belästigt  
fühlen. „Gefährliche Hunde“ sind nicht gestattet. Gemäß dem Gesetz über das Halten von Hunden  
(HundeG) des Landes Schleswig-Holstein gilt ab sofort für alle Hunde eine elektronische  
Kennzeichnungspflicht mit einem Mikrochip unter der Haut, der den ISO-Normen 11784/11785  
entspricht, sowie die Pflicht einer Hundehaftpflichtversicherung: Dies gilt für alle Hunde, die auf dem  
Campingplatzgelände mitgeführt werden, unabhängig der Herkunft. Für jeden Hund ist dies  
nachzuweisen, der europäische Heimtierpass mitzuführen sowie in Kopie in der Rezeption zu  
hinterlegen oder im Vorfeld elektronisch oder postalisch mit der Anmeldung zu übersenden. Hunde  
dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt in den Mietobjekten gelassen werden. Bei Buchungen von  
Mietobjekten/Mobilheimen mit Hund erheben wir eine Pauschale von 30,- €. Auf dem gesamten  
Campingplatzgelände gilt zudem eine generelle Anleinpflicht.

## VIII. Rücktritt und Umbuchungen

VIII.1. Im Falle einer vorzeitigen Abreise bleibt der Anspruch des Vermieters auf Bezahlung des  
vereinbarten Reisepreises bestehen. Der Vermieter hat sich im Stellplatzbereich ersparte  
Aufwendungen (Abwasser- und Stromkosten) anrechnen zu lassen.

VIII.2. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten  
Sätze berechnet (jeweils in Prozent des Reisepreises): bis zum 75. Tage vor Reiseantritt - 25% des  
Reisepreises, bis zum 45. Tage vor Reiseantritt - 40% des Reisepreises bis zum 30. Tage vor  
Reiseantritt - 50% des Reisepreises, bis zum 3. Tag vor Reiseantritt - 80% des Reisepreises und  
danach oder bei Nichterscheinen - 100% des Reisepreises.

VIII.3. Die Absage der Buchung ist an den Vermieter zu richten und sollte in jedem Fall schriftlich  
erfolgen.

VIII.4. Vertragsänderungen sind grundsätzlich möglich, wenn der Vermieter damit einverstanden ist.  
Bei Umbuchungen (im gleichen Kalenderjahr), bzw. Änderungen des Mietvertrages wird eine

Umbuchungsgebühr in Höhe von 30,- € berechnet. Umbuchungen können nur so vorgenommen  
werden, dass zur nächsten Anschlussbuchung der Mindestaufenthalt eingehalten wird  
VIII.5. Außerordentlicher Rücktritt und Kündigung: Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung ist  
die Helga & K.P. Heide GbR, als Vermieter, zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und der Gast  
verpflichtet, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Gastes, auf anteilige  
Kostenerstattung des Aufenthaltes besteht dann nicht. Der Vermieter ist zudem berechtigt, aus  
sachlichem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls -Höhere Gewalt  
oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich  
machen- Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher  
Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden, erfolgen. Der Vermieter begründeten Anlass zu der  
Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen  
Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden  
kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.  
VIII.6. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-, Abruchversicherung wird empfohlen.

## IX. Haftung

IX.1. Der Gast verpflichtet sich, das Inventar, bzw. das Mietobjekt und den Standplatz pfleglich zu  
behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu  
ersetzen. In diesem Fall ist die Nachforderung sofort fällig.

IX.2. Der Vermieter haftet nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden  
oder Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters  
oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte  
Schäden. Hinsichtlich von Schadenersatzansprüchen bleibt auch die Haftung für grob fahrlässig  
verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der  
Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verpächters oder eines Erfüllungsgehilfen  
beruhen, unberührt.

IX.3. Bei Einbruch in einen Wohnwagen, ein Mietobjekt/Mobilheim (verschlossen) haftet die  
Hausratsversicherung oder die Reisegepäckversicherung des Gastes. Ein Einbruch ist sofort bei  
Feststellung der Polizei und dem Vermieter zu melden.

IX.4. Der Gast haftet auch für seine Mitreisenden.

IX.5. Die vertragliche Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind  
(einschließlich der Schäden wegen Verletzung von -, neben und nachvertraglicher Pflichten) ist auf  
den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.

IX.6. Bei Beeinträchtigung vor Reiseantritt, während des Urlaubs oder des Mietobjektes durch höhere  
Gewalt, haftet der Vermieter nicht.

IX.7. Der Vermieter haftet nicht für Vorkommnisse, für die der Gast selbst zuständig ist und/oder für  
die, die den Gast begleitenden Personen verantwortlich sind.

IX.8. Im Falle höherer Gewalt, z.B. Gasmanngelage, ist daraus kein Reise- bzw. Mietmangel  
abzuleiten. In diesem Fall, sind alle Sanitärbereiche zu nutzen, außer im Camp Heideby.

## X. Reklamationen

Der Gast ist verpflichtet den Vermieter über Mängel des Mietobjektes/Mobilheimes unverzüglich  
(binnen 24 Std. nach Anreise) zu unterrichten. Sollte binnen der gesetzten Frist keine Rückmeldung  
erfolgen, gilt das Mietobjekt als mangelfrei. Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen  
Leistungen (insbesondere Ansprüche auf Mietminderung) sind dann nicht mehr zulässig.

## XI. WLAN (Hotspots)

Die Bereitstellung erfolgt unentgeltlich, freiwillig und ist nicht Teil der vertraglich vereinbarten Leistung.  
Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird  
das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten  
ermöglicht.

## XII. Platzordnung

Die Hausordnung ist zu befolgen. Diese haben wir für unsere Gäste an der Rezeption aushängen und  
auf unserer Homepage [www.waabs.de](http://www.waabs.de) veröffentlicht. Diese ist Bestandteil der allgemeinen  
Gastaufnahmebedingungen. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung steht es dem Vermieter frei, vom  
Hausratgebrauch zu machen und vom Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. In den  
Ruhezeiten von 22:00 bis 07:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr ist die Schranke geschlossen und  
jeglicher Autoverkehr auf dem Campingplatzgelände untersagt. In den Ruhezeiten ist absolute Ruhe  
geboten, Radio, Fernsehen, laute Spiele, Musik und Feierlichkeiten in den Zelten und Wohnwagen  
sind so zu halten, dass diese den Nachbarn nicht stören. Lärm und Musik, auf dem gesamten  
Gelände, ist in den Ruhezeiten grundsätzlich verboten. Das Befahren des Platzes ist nur mit dem  
angemeldeten Fahrzeug in Schrittgeschwindigkeit gestattet. Auf der gesamten Anlage gilt die  
Straßenverkehrsordnung. Wir behalten uns vor, beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen  
Einheiten eine feste Aufstellordnung vorzuschreiben, um die Einhaltung des gesetzlich  
vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstandes von 3 Metern gewährleisten zu können. Ergänzend  
gelten die behördlichen Bestimmungen für Camping- und Wochenendplätze in Schleswig-Holstein, die  
an der Rezeption ausgehängt sind, bzw. dort eingesehen werden können. Anpflanzungen durch Thuja  
und Kirschlorbeer sind verboten. Offenes Feuer kann aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall  
zugelassen werden. Lediglich Holzkohlegrills sind erlaubt. Brandbeschleuniger, wie z.B. Spiritus sind  
verboten. Die Grillasche darf nur in die dafür vorgesehenen Behälter geschüttet werden. Bewegungs-  
und Ballspiele dürfen nicht auf dem Platzgelände und zwischen den Zelten und Wohnwagen  
ausgetragen werden. Hierfür ist ein Sportplatz vorhanden. Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt  
nur an Pächter, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und vorhalten. Die  
Stromübergabe erfolgt am Stromzähler. Unberechtigte Entnahme wird mit Klage geahndet. Das  
Rezeptions- und Aufsichtspersonal sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung  
und für die Einhaltung der Campingplatzordnung. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch. Bei  
jeglichem Verstoß gegen die Platzordnung oder Camping- und Wochenendplatzverordnung wird ein  
Strafgeld von 50,- € berechnet. Zusätzliche Regeln für Jahresplätze gem. Jahresplatzvertrag.

## XIII. Datenschutz

Mit der verbindlichen Buchung und dem Betreten des Campingplatzgeländes erklärt sich der Gast  
dem einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen  
Daten zur Erfüllung des Beherbergungsvertrages sowie zur Gästekommunikation und -betreuung in der  
EDV des Vermieters bzw. der von ihm hierzu beauftragter Dritter Softwareanbieter gemäß  
DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Der Gast erkennt die Datenschutzerklärung des  
Vermieters & Vermittlers an, in der dies detailliert aufgeführt ist und die unter  
<https://www.waabs.de/ostsee-campingplatz-de/datenschutz/> veröffentlicht ist. Bei fehlerhaftem  
Verhalten unserer Seite, richten Sie Ihr Anliegen bitte an [info@waabs.de](mailto:info@waabs.de). Der Mieter erkennt an, dass  
Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die  
Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert werden. Der Vermieter ist berechtigt,  
fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier  
Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen,  
verpflichtet sich der Mieter der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

## XIV. Verschiedenes

Die Gäste sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur  
mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen. Irrtumsvorbehalt: Wir behalten uns vor,  
Irrtümer wie z.B. Druck und Rechenfehler zu berichtigen. Gerichtsstand für beide Parteien ist  
Eckernförde Für die Helga & Karsten Heide GbR, Volkaufteure, für Gäste, für Personen, die keinen  
gilt. Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren  
Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder  
gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse.  
Gültigkeit: ab dem 01.11.2023

Ort, Datum:

Unterschrift des Mieters